

Selbstverpflichtung der Kirchenkreisarbeitsstellen und
-jugendpfarrämtern der Nordkirche:

Qualitätsstandards für die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Raum der Ev.-Luth.Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

Arbeitshilfe zur Einführung



Impressum:

Herausgeber: Alle Jugendpfarrämter, Arbeits- und Fachstellen der Kirchenkreise der Nordkirche

Autorinnen: Ute Andresen, Doris Hamer, Carmen Hillmer, Karin Kathe, Caroline von Lowtzow

Fotos: Titel: Daria Zu/iStock, S. 2: Rawpixel/iStock, S. 5: nikola-johnny-mirkovic/unsplash, S. 8: Ewa Klejnot/pixabay, S. 11: benjamin-lambert/unsplash, S. 13: FilippoBacci/iStock, S. 17: VicaPhoto/photocase.de

Layout: Agnes von Beöczy/Librato.de

Druck: Lütcke & Wulff

Selbstverpflichtung der Kirchenkreisarbeitsstellen und
-jugendpfarrämtern der Nordkirche:

Qualitätsstandards für die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Raum der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) – Arbeitshilfe zur Einführung

Entwickelt und erstellt von Ute Andresen (KK Hamburg West-/Südholstein),
Doris Hamer (KK Hamburg-Ost), Carmen Hillmer (KK Hamburg-Ost),
Karin Kathe (KK Altholstein), Caroline von Lowtzow (KK Rantzeu-Münsterdorf)



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„wenn du ein Kind siehst, hast du Gott auf frischer Tat ertappt.“ So schrieb es einst der Reformator Martin Luther. Was für ein schönes Bild: Gott, der in jedem Kind zu erkennen ist und jung in die Welt schaut, damit auch wir sie unvoreingenommen, neugierig und voller Freude entdecken. Von den Kindern, das meint diese Gottesidee, lässt sich viel für das Leben lernen! Sie sind in vielerlei Hinsicht unsere Zukunft.

Kein Zufall also, dass in der Nordkirche diese junge und offene Lebendigkeit von Kindern und Jugendlichen in ganz großer Vielfalt gefördert wird. Im Kindergottesdienst hören Kinder erste Geschichten über Gottes Beziehung zu uns Menschen. In Jugendgruppen und im Konfirmandenunterricht werden Glaubenserfahrungen vertieft – durch Gespräche, Projekte, im Singen und im Gebet entwickeln Jugendliche dabei ihr ganz persönliches religiöses Grundgefühl, das trägt, auch wenn die Welt ins Wanken gerät. Bei Ferienfreizeiten, Kirchentagsfahrten, Jugendgruppenleiterkursen und vielen anderen Angeboten der Nordkirche wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, Kirche von innen heraus zu erleben und Teil dieser kraftvollen Gemeinschaft zu werden, in der Beziehungen wachsen, Glauben gelebt wird und demokratische Werte und Normen geschützt und gestärkt werden. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer auf dem Weg, kontinuierlich in der Entwicklung –

es gibt immer wieder neue Ideen und neue Visionen. Die eigene Arbeit dabei stets wieder zu reflektieren und zu hinterfragen ist Grundvoraussetzung für qualitativ wertvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich freue mich deshalb, dass Sie nun diese Selbstverpflichtung der Kirchenkreisarbeitsstellen und –jugendpfarrämtern der Nordkirche zu den eigenen Qualitätsstandards in den Händen halten. Sie zeigen das Miteinander der Arbeitsstellen auf dem Weg, damit Partizipation und Demokratiestärkung immer an erster Stelle stehen – gut so! Und zugleich enthält sie auch die Frage: Wie gelingt die Umsetzung? Wie wird etwa Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Nordkirche konkret gelebt? Was tun, damit Demokratiestärkung nicht nur ein kluges Wort bleibt? Danke allen Autor*innen, die sich lange mit genau diesen wichtigen Fragen auseinander gesetzt haben und es auch weiterhin tun, damit Kinder und Jugendliche sich entfalten und verantwortlich mitwirken können. Damit Kirche für sie ein erlebbarer Raum der Freiheit, der Gemeinschaft und der Geborgenheit wird.

Für die Begleitung junger Menschen in unserer Kirche wünsche ich Ihnen, die Sie haupt- oder ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, weiterhin viel Freude und Gottes Segen!

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Bischöfin Kirsten Fehrs

Präambel

Die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschieht im Glauben an das Evangelium von Jesus Christus, im Vertrauen auf die Wirksamkeit und Erfahrbarkeit des lebensbejahenden, lebenserneuenden und schöpferischen Geistes Gottes, in der Liebe Gottes und in der Hoffnung auf die Vollendung der Welt in Gottes Reich.

Die Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards für die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ hat sich 2016 gebildet. Sie hat von der Konferenz der Kinder- und Jugendwerke und Arbeitsstellen der Kirchenkreise in der Nordkirche den Auftrag erhalten, aus der Praxis der Arbeit heraus Qualitätsstandards zu entwickeln. Das Ergebnis wurde 2019 von der Konferenz beschlossen und liegt jetzt schriftlich vor. Die Konferenz versteht die Qualitätsstandards als Selbstverpflichtung für die eigene Arbeit und Umsetzung in den Kirchenkreisen und gibt sie als Empfehlung an die Gemeinden weiter.

Die erarbeiteten Qualitätsstandards für die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Nordkirche bieten ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Transparenz. Die Einführung und die Akzeptanz dieser Standards werden in der Nordkirche und ihren Kirchengemeinden sicherlich noch einige Zeit dauern, mit ihnen wird sich aber die gute Qualität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterentwickeln.

Hauptamtliche werden durch den klaren äußeren Rahmen, die beschriebenen Handlungsspielräume, die Anerkennung und Wertschätzung ihrer vielfältigen Arbeit und ihrer Qualifikation eine inspirierende Selbstwirksamkeit entwickeln, die auch auf die Kinder und Jugendlichen überspringt.

Kirche wird als ein Ort erlebt, an dem Beziehung, demokratische Prozesse und Glauben gelebt werden, an dem junge Menschen gestärkt werden und Hauptamtliche mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sich entfalten und gute Arbeit leisten können.

Die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für eine ganzheitliche, am Menschen orientierte Bildungsarbeit mit religiösen, sozialen, emotionalen und kognitiven Inhalten.

Für eine verständliche und transparente Systematik haben wir den Text in drei Ebenen mit jeweils drei Unterebenen gegliedert:

- **Junge Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen**
- **Räumliche Bedingungen**
- **Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

1. Junge Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Das erste Kapitel widmet sich der Einordnung der gesetzlichen Grundlagen in die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Nordkirche.

1.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Evangelium bildet den Ausgangspunkt zur Konzeptionsentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Staatliche und kirchliche Bestimmungen bilden daneben wichtige Bezugsrahmen für die Arbeit. An dieser Stelle ist auf die anstehende Neuregelung des Kinder- und Jugendgesetz in der Nordkirche hinzuweisen.

Grundlage der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen, die Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiter*innen und die Bedarfe der Teilnehmer*innen. Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII).¹ Die Evangelische

¹ Vgl. Sozialgesetzbuch (2012), SGB VIII §75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe



Jugend ist ein staatlich anerkannter Jugendverband. Ein bundesweit geltender Rahmen wird der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die §§ 11 und 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG / Sozialgesetzbuch (SGB) VIII²) gegeben: Jungen Menschen sind Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, die sie in ihrer Entwicklung fördern. Diese knüpfen an den Interessen der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll junge Menschen zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigen und sie zu sozialem Engagement anregen (vgl. §11 (1) SGB VIII). Weiter definiert das KJHG die Schwerpunkte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen als außerschulische Jugendbildung mit eigenständigem Bildungsauftrag (vgl. § 11 (3) SGB VIII).

Artikel 12 der Verfassung der Nordkirche legt die Mitbestimmungsrechte von jungen Menschen auch für den kirchlichen Raum verbindlich fest: „Kinder und Jugendliche sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.“³

Jugendarbeit wird u.a. angeboten von Verbänden und öffentlichen Trägern, beispielsweise Städte, Kommunen sowie freien Trägern, zum Beispiel kirchlichen Trägern oder Vereinen (vgl. § 11 (2) SGB VIII). Durch Jugendverbände werden die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (vgl. § 12 (2) SGB VIII).

Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit – der staatlich anerkannte Jugendverband „Evangelische Jugend“ – ist eine am Evangelium ausgerichtete Gemeinschaft von teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

Trotz der zeitlichen Belastungen durch Schule und andere Bildungsangebote ist für ein Drittel aller Jugendlichen ehrenamtliches Engagement selbstverständlich. Das Engagement beschränkt sich dabei nicht auf den Raum kirchlicher Aktivitäten. Bei den Ehrenämtern der jungen Menschen rangieren die Bereiche Sport, Schule und Jugendorganisationen auf den vorderen drei Plätzen. Evangelische Jugendliche engagieren sich den Ergebnissen zufolge überdurchschnittlich in Parteien und Gewerkschaften.⁴

² Vgl. Sozialgesetzbuch (2012), SGB VIII §11 Jugendarbeit und §12 Förderung der Jugendverbände

³ Vgl. Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (2012), Artikel 12

⁴ Vgl. Ilg, W., Schweitzer, F., Schreiner (2018), Religiöse Bildung – ein Leben lang! Religionspädagogik in biografischer Perspektive, S.64-66.

Evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein wichtiger Ort für christliche Sozialisation, sie ist ein „Begegnungsort zwischen biblischer Botschaft und Lebensfragen junger Menschen“.⁵

Somit ergänzt evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch non-formale und informelle Bildung das Aufwachsen und die religiöse Sozialisation in Familie und Schule und trägt so zur gesellschaftlichen Integration junger Menschen bei. Für die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutet der Bildungs- und Erziehungsauftrag die Entwicklung aller menschlichen Fähigkeiten in den Blick zu nehmen: die Entwicklung der zwischenmenschlichen Beziehungsmöglichkeiten, der ästhetischen Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit und der ethischen und politischen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Es geht um die Auseinandersetzung des Menschen mit der Gesamtheit seiner Lebenswelt.

1.2 Aktuelle Herausforderungen

In der Nordkirche wachsen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Land und in unterschiedlich großen Städten auf. Einige von ihnen erleben evangelische Kirche als Mehrheitsreligion (der Anteil der Religionszugehörigkeit ist in einigen Teilen Schleswig-Holsteins größer als 50%), andere sehen sie gleichberechtigt mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen (vor allem im Ballungsraum Hamburg). Wieder andere gehören mit ihrer evangelischen Konfession einer Minderheit in ihrem Lebensumfeld an oder sind konfessionslos (so meisten Teils in Mecklenburg-Vorpommern). Für die einen ist die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Angebot unter vielen, für die anderen eine von wenigen Möglichkeiten zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung vor Ort. Religiöse Vielfalt und Konfessionslosigkeit ist für die meisten Jugendlichen Normalität. Unterschiedliche Religionszugehörigkeiten stehen einer Freundschaft nicht im Weg.⁶

Die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss sich den Herausforderungen stellen, die sich aufgrund von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen für die Lebenswelten von jungen Menschen ergeben. Die Rahmenbedingungen des Aufwachsens verändern sich u.a. durch:

⁵ Vgl. Calmbach, M., Borgstedt, S., Borchard, I., Thomas, P.M., Flaig, B.B. (2016), „Wie ticken Jugendliche?“ S.6.

⁶ Vgl. Calmbach, M., Borgstedt, S., Borchard I., Thomas, P.M., Flaig, B.B. (2016), „Wie ticken Jugendliche“? S. 359ff.



- ♦ **eine pluralistische Gesellschaft**
- ♦ **eine komplexe Informationsflut**
- ♦ **die sozialen Medien und ihre Vernetzungen**
- ♦ **diverse Familien- und Lebensformen**
- ♦ **Kinder- und Jugendarmut**
- ♦ **Minderheitsverhältnis Kinder, Jugend zu Alter**
- ♦ **zeitliche Ausdehnung der Jugendphase**
- ♦ **Veränderung der Lebenswelt, weniger freiverfügbare Zeit und unverplante Freizeit**
- ♦ **erhöhter Leistungsdruck im Schulalltag**

Innerhalb der Kirche kommt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Funktion zu, den Dialog zwischen jungen Menschen und Erwachsenen zu fördern. Entscheidend sind die Eindrücke und Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in ihren Gemeinden und der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen heute machen, denn es soll ihnen in dieser Lebensphase darin gut gehen. Und zugleich prägen diese heutigen Erfahrungen das Kirchenbild der Erwachsenen von morgen, die dann Kirche finanziell unterstützen, sie leiten, gestalten oder in ihr arbeiten.

1.3 Handlungsempfehlungen und Standards

Evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet ohne Leistungsdruck statt und bestärkt die Teilnehmer*innen darin ihre eigenen Ressourcen dafür einzusetzen, aufeinander zu achten und Herausforderungen im Leben zu bewältigen. Das zielt darauf, individuelle und soziale Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (vgl. SGB VIII § 1 (3)) sowie eine selbstbewusste Entwicklung zu fördern. Somit sind die Angebote der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren diakonischen und seelsorgerlichen Elementen stärkend und damit präventiv wirksam.

Grundprinzipien der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Attraktiv sind evangelische Angebote, weil junge Menschen freiwillig an ihnen teilnehmen und die Angebote selbst mitbestimmen und gestalten können. Dies befähigt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu Eigenverantwortung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement (vgl. SGB VIII § 11 (1)).

Junge Menschen werden über ihre Partizipationsrechte und -möglichkeiten informiert und sie erleben, dass sie an Entscheidungen teilhaben (Artikel 12 Nordkirchenverfassung). So können sie ihre Lebenswelt aktiv gestalten. Die Teilnehmer*innen nutzen die Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement, so dass sie für die Mitarbeit in regel-

mäßigen Angeboten und in Projekten gewonnen werden. Ältere Jugendliche übernehmen Verantwortung für Jüngere, machen dabei Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und dienen als Vorbilder.

In der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird Gemeinschaft unter Gleichaltrigen gelebt. Die Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden freiwillig aktiv und können in vielfältiger Weise Verantwortung für sich und andere übernehmen. Sie machen wichtige Erfahrungen zur Entwicklung einer gemeinschaftsfähigen, sozial kompetenten und eigenständigen Persönlichkeit. In der Gruppe der Gleichaltrigen fällt es Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen leichter, Zugang zur Kirche als Institution zu bekommen und sich in demokratischen Strukturen zu beteiligen. Zudem werden Beziehungs- und Erfahrungsräume angeboten, in denen junge Menschen sich und ihren Glauben altersgerecht(er) erleben, entfalten und entwickeln können. Sie lernen ihre eigene Religiosität auszudrücken und zu reflektieren und können auch ihren Zweifeln und Fragen Raum geben. Junge Menschen werden ermutigt, ihre eigenen Standpunkte zu vertreten und dabei Verständnis für Argumente, Haltungen und Überzeugungen anderer zu bewahren oder zu entwickeln.

Evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bietet Möglichkeiten zu Begegnung und zum Dialog über Kultur-, Glaubens- und Weltanschauungsfragen.

Die Mitarbeiter*innen stehen den Teilnehmer*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung und sind wichtige Vertrauenspersonen. Sie hören genau hin und genau zu und unterstützen damit bei der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben und bei Alltagsproblemen. Sie sind Expert*innen für die Lebenswelten der jungen Menschen und können dadurch als „Übersetzer*innen“ im Dialog zwischen den Generationen fungieren.

Die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeichnet sich durch eine offene und vielseitige Ausgestaltung ihrer Angebote und Formate aus. Ausnahmslos alle bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sind eingeladen, unabhängig von

- **ihrer religiösen Zugehörigkeit, Nationalität und sozialen Herkunft**
- **ihrer Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer jugendkulturellen Ausrichtung,**
- **ihren ganz individuellen Besonderheiten, mit und ohne Behinderungen**

2. Räumliche Bedingungen

In diesem Kapitel wird auf die Einordnung in die institutionellen Rahmenbedingungen eingegangen.

2.1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Grundlagen allen Handelns gründen im Evangelium. Hierbei steht die Sicht Jesu auf Kinder im Mittelpunkt des Denkens und Handelns.⁷ Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf kirchliche Räume. Diese sind in realer, spiritueller und virtueller Dimension zu denken. Die realen kirchlichen Räume, in denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattfindet, sollen selber von ihnen gestaltet werden können. Ihre Bedürfnisse und Anforderungen sind zu berücksichtigen. Auch ist bei der Raumgestaltung darauf zu achten, dass diese den Bedürfnissen des Kinderschutzes genügen und ein geschütztes seelsorgliches Gespräch möglich ist.

⁷ Vgl. Mk 10, 13-16: Und sie brachten Kinder zu ihm, damit er sie anrühre. Die Jünger aber fuhren sie an. 14 Als es aber Jesus sah, wurde er unwillig und sprach zu ihnen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes. 15 Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. 16 Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie.

2.2 Aktuelle Herausforderungen

Jugendstudien zeigen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene reale Räume als Beziehungs- und Erfahrungsräume benötigen, die sie nach ihren aktuellen Bedürfnissen gestalten können.⁸ Darüber hinaus brauchen sie spirituelle Räume, um eigene Formen der „Praxis pietatis“, der Frömmigkeit bzw. des Glaubens im Alltag, zu entwickeln.

Die Begegnung in virtuellen Räumen ist für diese Zielgruppe, die sowieso vielfach im Internet unterwegs ist, eine Selbstverständlichkeit. Es ist Aufgabe der Nordkirche, ihre Mitarbeiter*innen Fortbildungen zu ermöglichen, so dass sie auch in diesem Bereich kompetent Angebote entwickeln können.

2.3 Handlungsempfehlungen und Standards

Es gilt eine gute Qualität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, dazu muss ein ausreichendes Budget zur Verfügung stehen und die selbständige Verwaltung der Gelder für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewährleistet sein. Alle Angebote für Kinder und Jugendliche, auch die inklusiven und barrierefreien, sind aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren und zwar in einem Umfang, der lückenlos Angebote für die verschiedenen Altersgruppen ermöglicht. Dies muss auch vor dem Hintergrund sinkender Kirchensteuermittel Bestand haben, denn der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen

⁸ Vgl. Endewardt, U., Wegner, G., EKD Studie (2018). „Was mein Leben bestimmt? Ich!“



und jungen Erwachsenen kommt eine zukunftsprägende Rolle zu. Dies wird sie ihrerseits immer wieder deutlich werden lassen müssen. Um diesem Anspruch genügen zu können, sind unbefristete Anstellungsverhältnisse sowie eine angemessene Eingruppierung wichtig. Zusätzlich ist es sinnvoll, interessierten Mitarbeiter*innen Fortbildungen in Fundraising anzubieten, um Spenden, weitere (z.B. staatliche) Mittel, für Projekte, Freizeiten und neue Impulse einzuwerben. Fundraising soll dabei als ergänzende Finanzierung und nicht als Säule der Arbeit verstanden werden und zur Finanzierung von Personal dienen, dies gilt auch für Spenden.

Es braucht ausreichend Mittel für:

- **unbefristete Anstellung von qualifiziertem Personal**
- **Fort- und Weiterbildung für Hauptamtliche**
- **Sach- und Arbeitsmittel (Fachliteratur, digitale Medien etc.)**
- **Qualifizierung und Fortbildung von Ehrenamtlichen**
- **Aufwandsentschädigungen und Honorare (z.B. für Dienstleistungen Dritter)**
- **Fahrtkosten**

Zu den Standards eines angemessenen Arbeitsplatzes zählen derzeit eigene abschließbare Büros mit einer soliden Grundausstattung wie PC / Laptop, Drucker, Telefon, Diensthandy, Dienst-Mailadresse, höhenverstellbarer Schreibtisch, freier Zugang zum Kopierer der Gemeinde und ausreichend Stauraum für Material etc. Auch um dem Datenschutz gerecht zu werden, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht es um Beziehungsarbeit, die zum Teil auch Einzelgespräche und Seelsorge nötig macht, deshalb ist ein geschützter Raum notwendig (Kinderschutz). Bei der Ausstattung der Räume sind auf die Bestimmungen des Arbeitsschutzes zu achten (Ergonomie, BildschirmAusrichtung, Computerbrille etc.) Auch der Zugang zu Datenbanken und Fachliteratur ist für eine qualifizierte Arbeit notwendig.

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen gehört aber auch ein Budget, das den jeweiligen ehrenamtlichen Jugendausschüssen zur selbständigen Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Selbstverständlich gilt auch für diese die ordnungs- und sachgemäße Verwendung der Gelder. Aber der jeweilige Ausschuss kann über die Verwendung dieses Budgets selber entscheiden.

3. Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In diesem Kapitel behandeln wir die Ebene des Kompetenzerwerbs, der Kompetenzsicherung und der berufsethischen Selbstbindung.

3.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Für eine gute Soziale Arbeit – eine bildende, unterstützende und verkündigende – ist entscheidend, dass Personen mit qualifizierenden Abschlüssen und Ausbildungen eingestellt werden. Mitarbeiter*innen mit (Fach-)Hochschulabschlüssen bringen praktische Erfahrungen und Bezüge mit, die sie in den jeweiligen Fachschulen reflektiert und theoretisch erkundet haben. Mitarbeiter*innen mit diesen Qualifikationen bringen die Voraussetzung mit, sich wissenschaftlich in ein Thema einzuarbeiten, das für die Praxis des Arbeitsbereichs relevant erscheint. So entsteht eine fundierte pädagogisch-theologische Arbeit.

Mit den Methoden der Evaluation können Theorie und Praxis, das eigene Handeln und die eigene Haltung, kritisch hinterfragt werden. An der Hochschule wurde der wissenschaftliche Handlungsstil eingeübt. Der erziehungspraktische Handlungsstil kann erst mit der ersten Berufserfahrung unter Begleitung und Anleitung Berufserfahrener entwickelt werden.

Eine wertvolle gelingende Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Dienste beginnt in den Ausbildungsgängen der Pädagog*innen, Pastor*innen und Kirchenmusiker*innen. Gemeinsame Praxisphasen und gemeinsame Lernräume wären überaus sinnvoll. Das Gelingen dieses Ansatzes setzt voraus, dass die Hauptamtlichen eine gemeinsame Sicht auf das gemeinsame Tun und das gemeinsame Arbeitsfeld haben.

Zahlreiche Menschen engagieren sich in den Kirchengemeinden und Einrichtungen ehrenamtlich. Daher muss auf den Kompetenzerwerb zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen/Freiwilligen ein besonderes Augenmerk in Aus- und Fortbildung gelegt werden. Denn Ehrenamtliche ergänzen das pädagogisch-professionelle Angebot der hauptberuflichen Fachkräfte und ermöglichen die umfangreiche und nachhaltige Ausgestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen.



Qualität in der hauptamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen braucht eine angemessene und transparente Arbeitszeitregelung. Ebenso ist Supervision, kollegiale (Fall-) Beratung, Coaching, Fachberatung und die (berufs-)lebenslange Fortbildung Voraussetzung für qualifiziertes Arbeiten. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die gemeindepädagogischen Arbeitsgemeinschaften und die diakonischen Gemeinschaften. Sie fördern das geistliche Leben, die kollegiale Beratung, die berufsständige Selbstorganisation und die Konventsarbeit. Hier ist auch die Reflexion des eigenen Glaubens zu verorten, ohne die eine transparente Glaubenshaltung

und Sprachfähigkeit im religionspädagogischen Kontext nicht möglich ist.

Konzeptionelle Arbeit bildet die Grundlage für ein strukturiert-reflektiertes Arbeiten im jeweiligen Kontext vor Ort. Konzepte bestehen aus einem Leitbild, benannten Inhalten und Zielen, die sich u. a. aus den Qualitätsstandards in diesem Papier ergeben und die auch Schutzkonzepte zur Prävention (sexualisierter) Gewalt umfassen. Verschriftlichte Konzepte dienen als Basis für eine regelmäßige Reflexion und Anpassung an aktuelle oder antizipierte Bedingungen.

3.2. Aktuelle Herausforderungen

Aktuell arbeiten in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen Menschen mit den unterschiedlichsten Qualifikationen und Ausbildungsgängen. Diese sind weder im Raum der Nordkirche noch bundesweit einheitlich oder aufeinander abgestimmt. Komplexer wird die Situation zusätzlich durch die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen innerhalb der Kirche.

Diese beiden aktuellen Bedingungen führen insbesondere bei den Stellenbeschreibungen, den daraus resultierenden tariflichen Eingruppierungen (KAT 7/8/9/10 – teilweise 11), sowie den Titeln (Diakon*in, Sozialpädagog*in, Gemeindepädagog*in, diakonisch-missionarische Mitarbeiter*in etc.) zum Teil zu Verwirrungen und Widersprüchen. Das jetzt erschienene Kirchengesetz regelt für die beiden Berufsgruppen Diakon*in und Gemeindepädagog*in den Dienst.⁹

Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Veröffentlichung des Gesetzes, es gilt die inhaltlichen Übereinstimmungen in Bezug auf fachliche Qualitätsansprüche zu überprüfen. Als Frage sei hier genannt, ob es eine Diskrepanz zwischen dem begleiteten Berufseinstieg in den vorliegenden Qualitätsstandards und dem Mentoringprogramm des Gesetzes (DGpDG) gibt.

⁹ Kirchengesetz über die Einsegnung und den Dienst der Diakoninnen und Diakone sowie der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (2019)

Die Gestaltung der Arbeitszeitregelung ist in diesem Berufsbild eine große Herausforderung: Auf der einen Seite findet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterschiedlichen und nicht immer festlegbaren Arbeitszeiten (z.B. Veranstaltungen am Wochenende oder in den Abendstunden oder auch Kinder- bzw. Jugendreisen) statt. Auf der anderen Seite sind die Arbeitszeiten durch den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) klar beschrieben.

Hier ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, bzw. eine Vertrauensarbeitszeit mit den jeweiligen Leitenden notwendig, die die Dienst- und Fachaufsicht inne haben. Hauptamtliche müssen sowohl die Möglichkeit haben, in Stoßzeiten Mehrstunden zu leisten, als auch sie eigenverantwortlich wieder auszugleichen. Auf der anderen Seite haben Leitende auf die Einhaltung der Richtlinien von KAT und Arbeitsschutz zu achten (Fürsorgepflicht).

3.3. Handlungsempfehlungen und Standards

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit haben eine reflektierende Wahrnehmung und eine wertschätzende Haltung. Sie gestalten ihre Arbeit transparent und schaffen eine Atmosphäre und Kultur des grenzachtenden Verhaltens. Die Mitarbeiter*innen achten die Rechte von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ermöglichen es den Teilnehmer*innen diese einzufordern. Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Präsenz der Mitarbeiter*innen und personelle

Beständigkeit sind dabei wichtig. Die Beziehungsarbeit ist langfristig angelegt. Durch beständige professionelle Ansprechpersonen erhalten junge Menschen verlässliche Begleitung und verbindliche Orientierungshilfe. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche und jungen Erwachsenen daher beim Finden des eigenen Lebensweges, stellen gesellschaftliche Zusammenhänge her, fördern gegenseitiges Verständnis und tolerantes Verhalten und unterstützen Kinder und Jugendliche und jungen Erwachsenen in der Bewältigung des Alltags sowie in persönlichen und geschlechtsspezifischen Fragen. Ziel ist eine möglichst weitreichende Partizipation von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Ermutigen, Begleiten und Unterstützen.

Die verschiedenen Konzepte der Arbeit, in gemeindlicher, kirchenkreislicher und landeskirchlicher Ebene müssen in ihren Inhalten aufeinander abgestimmt sein. Es werden Konzepte benötigt, in denen alle gleichwertig sind, die niemanden ausschließen und in denen sich alle Kinder und Jugendliche und jungen Erwachsenen wiederfinden können. Kulturelle, geschlechtliche, familiäre, gesellschaftliche und weitere Vielfaltsaspekte werden bewusst aufgenommen.

Hauptamtliche in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer berufspraktischen Erfahrung und ihres direkten Zugangs zu Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl im Sozialraum als auch im Gemeinwesen Expert*innen für die

Lebenswelten von allen jungen Menschen. Diese Fachlichkeit soll von der Nordkirche genutzt und in Entscheidungsprozesse eingetragen werden, z. B. bei Synodenbeschlüssen, in denen es um die Zukunft der Nordkirche geht. Ziel ist es, Personen anzustellen, die auf Fachschul- oder Hochschulniveau (Deutscher Qualitäts Rahmen 6,7) ausgebildet sind und eine duale Qualifikation vorweisen. Zu diesem Zweck sollen sie an einer von der Landeskirche (Nordkirche) anerkannten Ausbildungsstätte ausgebildet worden sein und eine staatlich anerkannte pädagogische Qualifikation sowie eine diakonisch-religionspädagogische Qualifikation besitzen.

Des Weiteren verfügen sie über Fähigkeiten zu kritischer Selbstreflexion, Empathie, Teamarbeit, Kommunikation, Konfliktbearbeitung und darüber hinaus auch über Leitungs-, Personalführungs- und Organisationskompetenz. Sie besitzen das nötige (sozial)rechtliche, wirtschaftliche und kaufmännische Grundwissen, um ihre Aufgabe fachgerecht erfüllen zu können.

Mitarbeiter*innen in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen wissen um jugendpolitische Entwicklungen und haben eine parteiiche Grundhaltung für alle alle junge Menschen. Hauptamtliche haben u. a. die Aufgabe, Ehrenamtliche für ihre Tätigkeit zu qualifizieren. Dazu sind besondere Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich. Religiöse Sprachfähigkeit und eine persönliche Glaubenshaltung runden das Kompetenzprofil ab.



Die verschiedenen Ausbildungsinstitute (u.a. die Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg und das Pädagogisch-Theologische Institut der Nordkirche - Standort Ludwigslust) sollten dafür aufeinander abgestimmte Curricula haben. Ggf. sind weitere, neue Ausbildungsgänge zu beschreiben und anzubieten bzw. auch Fort- und Weiterbildungen, um fehlende (pädagogische oder theologische) Qualifikationen einzeln und berufsbegleitend (Baukastensystem) zu erwerben. So kann die ggf. notwendige Nachqualifizierung (zur ausdrücklich für alle geforderten Doppelqualifikation) ermöglicht und ein Quereinstieg erleichtert werden.

Fähigkeiten und Kompetenzen für die hauptberufliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen speisen sich zusätzlich aus verschiedenen biographischen Quellen wie z.B. eigene Erfahrungen als Teilnehmer*in und als Ehrenamtliche*r. Gleichzeitig können Fähigkeiten und Talente auf dem musisch-bildnerischen, emotional-sozialen, körperlich-sportlichen, handwerklichen Gebiet eine Bereicherung darstellen. Ebenso wichtig sind Glaubenserfahrungen, Glaubenshaltungen, Motive und innere Überzeugungen als Kernelemente für die evangelische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In den ersten Berufsjahren erfolgt eine gute Begleitung durch berufserfahrene Anleiter*innen/Mentor*innen, verpflichtende Supervision und verpflichtende Fortbildungen als standardisierte nordkirchliche Einarbeitung. Verpflichtende Supervision und Fortbildungen sind durch den Anstel-

lungsträger und ggf. anteilig durch die Nordkirche zu finanzieren und gelten als Arbeitszeit (aktuell laut Tarifvertrag: Freistellung).

Auch in den folgenden Berufsjahren werden Supervision, kollegiale (Fall-)Beratung, Coaching und Fachberatung als Instrumente der Qualitäts- und Kompetenzsicherung genutzt.

Angebote dazu werden auf der Ebene der Kirchenkreise (z. B. von den jeweiligen Kinder- und Jugendwerken für Fachberatung oder den Beratungsstellen für Fallberatung) oder der Landeskirche (z. B. von dem Landesjugendpfarramt für Weiterbildung oder von der Institutionsberatung für die Vermittlung von Supervision, Gemeindedienst und PTI) vorgehalten. Die Beteiligung an diakonischen Gemeinschaften und Berufsverbänden der Gemeindepädagog*innen ist verpflichtend und wird den Hauptamtlichen regelmäßig ermöglicht. Der Rechtsrahmen für Auszeiten, Sabbaticals u.ä. ist in allen Berufsgruppen einheitlich, den Zeitraum und die Art der Finanzierung betreffend, zu regeln.

Die allgemeine Arbeitszeitregelung basiert in der Regel auf der Vertrauensarbeitszeit. Die Vielfalt der Aufgaben macht es notwendig, dass 20 % der Arbeitszeit für den Aufbau von Vernetzungsstrukturen und innovatives Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Um ein qualifiziertes Arbeiten sicherzustellen, wird hauptberuflichen Mitarbeiter*innen regelmäßige Fortbildung ermöglicht. Ein berufsgruppenübergreifender Zugang zu den Fortbildungen der verschiedenen anbietenden Institutionen (z.B. Diakon*innen zu den Fortbildungen des Pastoralkollegs) ist anzustreben und für die Gesamtentwicklung wichtig.

Zu den Themen der Fortbildungen gehören u.a.:

- ❖ **Pädagogik (z. B. Spiel- und Erlebnispädagogik, Medienpädagogik, Sozialisation und Entwicklungspsychologie, Soziologie-Gruppenarbeit)**
- ❖ **Partizipation und Jugendpolitik, Fragen der Jugendverbandsarbeit**
- ❖ **Prävention (Sucht, Sexualisierte Gewalt, Gewalt)**
- ❖ **Theologie und Spiritualität (Bibelkunde, Andachten, Gottesdienst)**
- ❖ **Beratung und Einzelfallhilfe (Seelsorge, Krisenintervention, Erwachsenenbildung/ Elternarbeit)**
- ❖ **Förderung der kommunikativen Kompetenzen**
- ❖ **Konfliktlösung und Mediation**
- ❖ **Selbstorganisation und Projektmanagement**

Nachwort der Autorinnen

An den vorliegenden Qualitätsstandards haben wir gerne gearbeitet. Aus der Überzeugung heraus, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Nordkirche ein wichtiger Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen in den drei zugehörigen Bundesländern ist. Es ist eine Arbeit, die bewährt ist, sich mit jeder Generation weiterentwickelt und Kirche entscheidend gestaltet und prägt, sie verändert. Wir möchten mit diesen vorliegenden Standards dazu beitragen, dass es auch in Zukunft professionelle (hauptamtliche) Fachkräfte und qualitativ hochwertige Angebote für Kinder und Jugendliche in der Nordkirche gibt. Sie sollen dazu einladen, diese wichtige Arbeit noch besser zu machen. Wir wünschen uns, dass viele sich gemeinsam mit uns auf den Weg machen und mit viel Freude diese Standards in die Weite der Nordkirche tragen.

Stand 2019, überarbeitet 2020

Dieses Konzept wurde durch die Konferenz der Kinder- und Jugendwerke der Kirchenkreise in der Nordkirche am 06.11.2019 angenommen und wird alle 5 Jahre evaluiert.

Zitierte Literatur

Ilg, W., Schweitzer, F., Schreiner, P., (2018): Jung – evangelisch - engagiert. Langzeiteffekte der Konfirmandenarbeit und Übergänge in ehrenamtliches Engagement. Empirische Studien im biografischen Horizont, Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten - Band 11, Gütersloh.

Endewardt U., Wegner G., (2018): EKD Studie. „Was mein Leben bestimmt? Ich!“ Lebens- und Glaubenswelten junger Menschen heute., Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) <https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/11/Broschuere-Was-mein-Leben-bestimmt.pdf>

Calmbach, M., Borgstedt, S., Borchard I., Thomas, P.M., Flaig, B.B. (2016): Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland; https://www.gemeinsaminitiativ.de/download/Studien/2016_Sinusstudie_Wie_ticken_Jugendliche.pdf

Kirchengesetz über die Einsegnung und den Dienst der Diakoninnen und Diakone sowie der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz – DGpDG) vom 8. März 2019; <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/43079>

Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Achtes Buch; Kinder- und Jugendhilfe (2019): <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>

Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), (2012): <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017>

Vertiefende Literatur zu dem Thema

Braun, A., Graßhoff, G., Schweppe, C. (2011): Professionalisierung und Fallbezug in der Sozialen Arbeit. In: Braun, A., Graßhoff, G., Schweppe, C.: Sozialpädagogische Fallarbeit. Reinhardt UTB, München. S. 19-26.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2001): Qualitätskriterien des DBSH. Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, Essen.

Corsa, M., (2014): Die (Re-)Politisierung der Jugendarbeit, Vortrag auf dem 23. Forum Jugendarbeit, Landesjugendamt Niedersachsen, Hohegeiß.

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), (2014): EKD Texte 118: „Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile. Tätigkeiten – Kompetenzmodell – Studium“; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_118_ausbildung.pdf

Evangelischen Kirche von Westfalen (2008): Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördern und sichern – die Zukunftsfähigkeit der Kirche stärken. Eine Handreichung der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Verantwortlichen in den Gemeinden und Kirchenkreisen unserer Kirche; https://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/handlungsfelder/Grundsatz/Lay_Handr_Zukunft_ES_korr2.pdf

Fischer, A., Fauser, K., Münchmeier, R. (2006): Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend (Jugend im Verband 1): Jugendliche als Akteure im Verband, Opladen.

Maus, F., Nodes, W., Röh, D. (2013): Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts..

Moch, M. (2013): Kompetenzen in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit – Studienabsolventinnen und -absolventen zwischen Leitlinien, Erwartungen und Selbstzuschreibungen. In: Moch, M., Meyer, T., Bense, O. (Hrsg.): Berufseinstieg in die Soziale Arbeit. Münstermann, Ibbenbüren. S. 134-148.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) (2010): Kompetenzprofil für zukünftiges professionelles Handeln von Fachkräften in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und zukünftige Anforderungen an die Aus- und Fortbildung; https://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Mitarbeit/Downloads/100420_Kompetenzprofil.pdf.

Wendt, P.-U., (2017), Soziale Arbeit als Kunst. In: Ders.: Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Beltz Juventa, Weinheim und Basel. S. 418-438.

Anhang:

Die 10 wichtigsten Rechte für Kinder lauten zusammengefasst:

- 1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.**
- 2. Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.**
- 3. Das Recht auf Gesundheit.**
- 4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.**
- 5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.**
- 6. Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.**
- 7. Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.**
- 8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.**
- 9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.**
- 10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.**

